



Ministerialdirektor

Anschriften

lt. vorgehefteten Empfängerlisten

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

V4

23.02.2016

Bayerisches Integrationsgesetz - Verbandsanhörung

Anlage

1 Gesetzentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration übermittelt anbei den von der Bayerischen Staatsregierung am 23. Februar 2016 gebilligten Entwurf eines Bayerischen Integrationsgesetzes.

Wir möchten Ihnen bis zum 6. April 2016 Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an Referat-V4@stmas.bayern.de.

Gleichzeitig möchten wir an dieser Stelle auf einen zentralen Aspekt hinweisen:
Änderung des Art. 35 BayEUG und Folgeänderung des Art. 1 Abs. 3 Satz 2 FAG.

 **Zukunftsministerium**
Was Menschen berührt.

Nach Art. 1 Abs. 3 Satz 2 FAG können Gemeinden Erstattungen entsprechend der Regelung in Art. 10 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG für die in Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 4 BayEUG genannten Schüler und Schülerinnen aus der Schlüsselmasse erhalten. Durch die im Entwurf des BayIntG vorgesehene Aufhebung des Art. 35 Abs. 1 Satz 2 BayEUG und Einfügung eines neuen Art. 35 Abs. 2 BayEUG (Art. 17a Abs. 5 Nr. 3 BayIntG-E) wird eine Folgeänderung des Art. 1 Abs. 3 Satz 2 FAG erforderlich. Als „Platzhalter“ wurde in den Gesetzentwurf eine Regelung aufgenommen, die sich auf das bisher geltende Recht bezieht (Art. 17a Abs. 13 BayIntG-E). Eine endgültige Formulierung soll bis zur zweiten Ministerratsbehandlung des Gesetzentwurfs entwickelt werden. Dabei ist insbesondere zu klären, wie sich der Personenkreis, für den Erstattungen nach Art. 1 Abs. 3 Satz 2 FAG geleistet werden können, im Einzelnen ändert und welche finanziellen Auswirkungen damit verbunden sind.

Im Einzelnen nehmen wir Bezug auf den Gesetzentwurf einschließlich Vorblatt und Begründung.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen

Herr MR Dr. Andreas Kufer (andreas.kufer@stmas.bayern.de; 089/1261-1564) und Frau RR Jessica Mateja (jessica.mateja@stmas.bayern.de; 089/1261-1364) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Dr. Markus Gruber